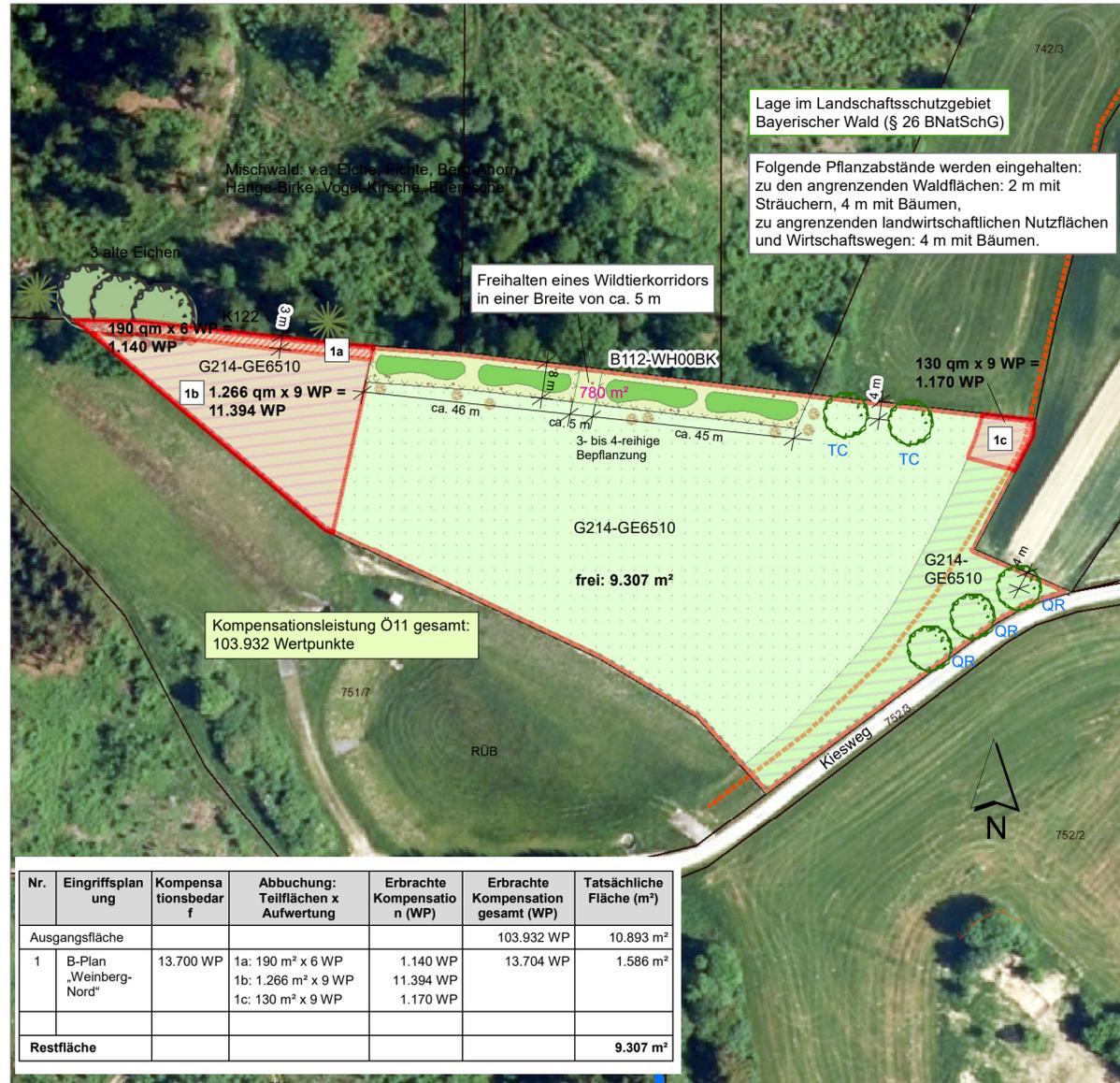


# ÖKOKONTO Ö11 - ABBUCHUNGEN



Geobasisdaten:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 (www.geodaten.bayern.de)  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

## Planung:

Aushagerung Ackerfläche:

- Aushagerung (Nährstoffentzug) durch Zwischenfruchtanbau (Hafer, Winter-Roggen, Winter-Gerste) über mind. 2 Jahre und Entfernung der Grünmasse von der Fläche in noch "grünem" Zustand, unter ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung.
- Pflügen bzw. Grubbern und Eggen der Ackerfläche vor jedem Zwischenfruchtanbau bzw. vor der Begrünung durch Naturgemische / Ansaat / Bepflanzung;
- Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel bereits während der Aushagerung.
- Abtransport des Grüngutes; Mulchen ist nicht zulässig.

Fläche: 8.025 m<sup>2</sup>

Aushagerung Intensivgrünland:

- Nährstoffentzug durch Aushagerungsmahd auf die Dauer der Aushagerung des Ackers, d.h. innerhalb der ersten mind. 2 Jahre, durch 3 mal Mahd im Jahr, Schnittzeiträume:
- 1. Schnitt: 20.05. - 01.06.
- 2. Schnitt: 15.07. - 30.07.
- 3. Schnitt: 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt ab Mitte September)

Fläche: 2.868 m<sup>2</sup>

### B112-WH00BK mesophiles Gebüsch / Hecke

- Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Heistern
- Anteil der Heister ca. 5%, Anteil der Sträucher ca. 95%
- Mindestpflanzqualität Heister: 2 x verpflanzt, 150-200 cm
- Mindestpflanzqualität Sträucher: verpflanzt, 60-100 cm, mind. 3 Triebe
- ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Vorkommensgebiet: 3 - Südostdeutsches Hügel- und Bergland)
- Pflanzabstand: ca. 1,50 x 1 m, Pflanzreihen diagonal versetzt, Pflanzung in Gruppen von 3-5 (7) Stück einer Art
- Fläche: 310 m<sup>2</sup> (70 m<sup>2</sup>+80 m<sup>2</sup>+80 m<sup>2</sup>) = 210 Stck., davon 10 Heister, 200 Sträucher.

Baumarten:

- Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Wild-Birne (*Prunus communis*), Wild-Äpfel (*Malus sylvestris*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*)

Straucharten:

- Cornus sanguinea* - Gewöhnlicher Hartriegel
- Corylus avellana* - Hasel
- Euonymus europaeus* - Pfaffenhütchen
- Lonicera xylosteum* - Heckenkirsche
- Prunus spinosa* - Schlehe
- Rhamnus catharticus* - Kreuzdorn
- Rosa canina* - Hunds-Rose
- Sambucus racemosa* - Traubenholunder
- Viburnum opulus* - Gemeiner Schneeball

### B112-WH00BK Gehölzsäume

- Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung "Feldraine und Säume" (Ursprungsgebiet 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald)
- Pflege: in den ersten Jahren Ausmahd im Rahmen der Gehölzpflege, langfristig Mahd Anfang September alle 3 Jahre
- Abtransport des Mähgutes; Mulchen ist nicht zulässig

Fläche gesamt: 470 m<sup>2</sup>



- Anlage eines Wildschutzaunes (Höhe 1,50 bis 1,60 m), Beseitigung nach der Anwachphase, frühestens, wenn 90% der Neupflanzungen eine Höhe > 1,50 m aufweisen; Anlage um die gesamte Pflanzfläche incl. Saum;
- alternativ: Einzelstammschutz (Wuchsgitter / Wuchshülle)



### B313 Pflanzung von 5 Laubbäumen

- Entwicklungsziel: B313 Einzelbäume, einheimisch, standortgerecht, alt
- Gehölzarten: Winter-Linde (TC), Stiel-Eiche (QR)
- Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 2 x verpflanzt, STU 12-14 cm
- ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Vorkommensgebiet: 3 - Südostdeutsches Hügel- und Bergland)
- Baumstützen (3-Pfahl-Sicherung), Wildverbiss- und Fegeschutz anbringen



### G214-GE6510 artenreiches Extensivgrünland LRT 6510 oder gleichwertig

- nach erfolgter Aushagerung: Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung, Druschgut); Zielartenliste und Spenderfläche sind mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abzustimmen.
- Falls keine Spenderfläche zur Verfügung steht, ist eine Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland vorzunehmen (RSM Regio 19: Grundmischung; Ursprungsgebiet 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald), Anwalzen des Saatgutes.

Herstellungspflege:

- nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpfschnitt" durchführen. Bei starkem Befall von Ackerwildkräutern Wiederholung des Schröpfschnittes.

Entwicklungs- und Erhaltungspflege:

- weitere Pflege je nach Entwicklungsstand, grundsätzlich jährlich zweimalige Pflegemahd, Schnittzeiträume: 1. Schnitt 15.06.-10.07., 2. Schnitt 01.09.-30.09. (optimaler Schnitt in 1. Septemberhälfte)

Fläche: 7.245 m<sup>2</sup>



### G214-GE6510 artenreiches Extensivgrünland LRT 6510 oder gleichwertig

- Ausgangszustand: Intensivgrünland G11
- nach erfolgter Aushagerung: streifenweise Aufreißen von ca. 20% der Grasnarbe durch Pflügen/Grubbern/Fräsen, mit Kreiselege bearbeiten und profiligerecht planieren.
- Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung, Druschgut); Zielartenliste und Spenderfläche sind mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abzustimmen.
- Falls keine Spenderfläche zur Verfügung steht, ist eine Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland vorzunehmen (RSM Regio 19: Grundmischung; Ursprungsgebiet 19 - Oberpfälzer und Bayerischer Wald), Anwalzen des Drusch- / Saatgutes.

Herstellungs- Entwicklungs- und Erhaltungspflege analog der übrigen geplanten Wiesenflächen

Fläche: 2.868 m<sup>2</sup>, davon 20%: ca. 570 m<sup>2</sup>



- Einbringen von Biotop-/Totholz zur Strukturanreicherung: Wurzelstöcke, liegende dickvolumige Stammabschnitte, sonnenausgesetzt à 2-3 m<sup>3</sup>



### Waldsaum, krautig W12

- Pflege: Mahd alle 2 Jahre, Schnittzeitraum 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt ab Mitte September), dabei jährlich ca. ein Drittel der Fläche stehen lassen, Rotation der Brachestreifen. Fläche: 190 m<sup>2</sup>

- Mahd jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (keine Mulch- bzw. Schlegelmahd) und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung
- kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln, chem. Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, keine Kalkung.
- fachgerechte Pflegemaßnahmen bei Gehölzflächen/Baumpflanzungen (z.B. Ausmahd, bedarfsgerechte Bewässerung)
- beim Auftreten von Problemunkräutern oder Neophyten Pflege in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anpassen.
- eine spätere Anpassung des Pflegeregimes ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.

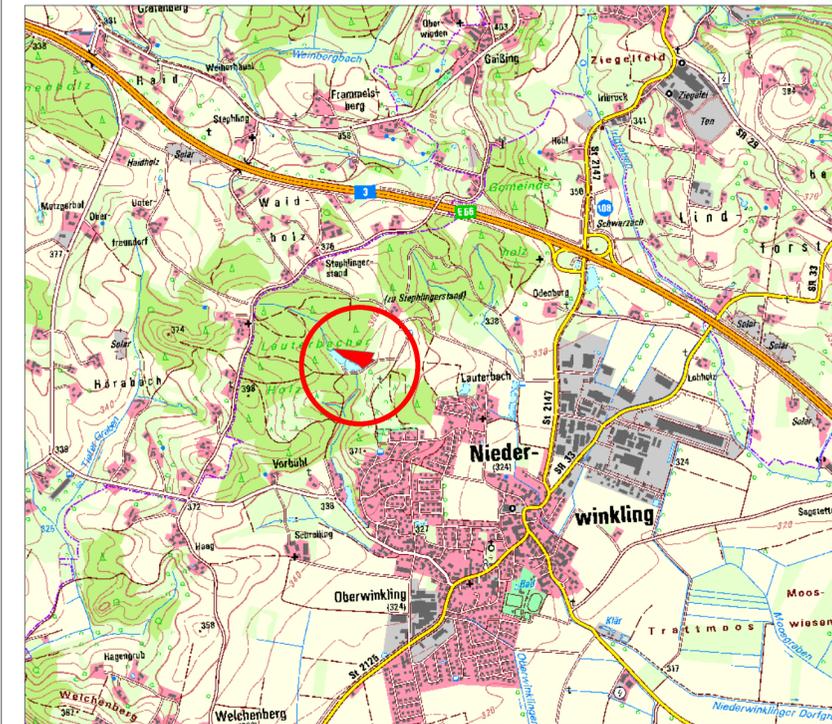
### MONITORING

- 5 Jahre nach der Ansaat ist ein Monitoring erforderlich, um die Entwicklung des Flächenzustandes zu überprüfen. Das Monitoring ist durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen und soll feststellen, ob das Entwicklungsziel mit den durchgeführten Maßnahmen in der Realität erreicht wurde oder noch erreicht werden kann. Das Monitoring soll ggf. erforderliche Anpassungen der Herstellungs- und Erhaltungspflege formulieren. Das Monitoring ist der unteren Naturschutzbehörde als Bericht vorzulegen.

### Sonstiges

- verrohrter Grabenabschnitt (ungefährer Verlauf)
- Abgrenzung Ökokocontofläche Ö11 Niederwinkling: Fl.Nr. 751/4 Gmkg. Niederwinkling Eigentümer: Gemeinde Niederwinkling tatsächliche Flächengröße: 10.893 m<sup>2</sup>

# ÜBERSICHT



Ausschnitt aus Topographischer Karte des BayernAtlas M 1:25.000

VORHABEN:		PLAN.NR.: / ANLAGE-NR.:
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Weinberg-Nord"		2.0
MASS-STAB:		1 : 1.000
ZEICHNUNG:		DATUM NAME
Ökokoconto Ö11 Gemeinde Niederwinkling:		ENTW.: 14.08.2024 Haas
"Lauterbacher Holz"		GEZ.: 14.08.2024 Haas
Flurnummer 751/4 Gemarkung Niederwinkling		GEPR.: 14.08.2024 Heigl
Abbuchung 1		PLAN-GR.: 83,5 x 29,7 cm
VORHABENSTRÄGER:		PROJ.-NR.: 23-65 / 06-43
Gemeinde Niederwinkling, in der VG Schwarzach		PLANUNG: HEIGL
Herrn Ersten BGM Ludwig Waas		landschaftsarchitektur
Marktplatz 1		stadtplanung
94374 Schwarzach		Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
		Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen
		info@la-heigl.de   www.la-heigl.de